



Völklingen, den 28.08.2020

**Konzept zur Durchführung des Basketball Spielbetriebes (als Basis dient das DBB-Konzept: <https://www.basketball-bund.de/dbb/back-on-court>) unter den Hygiene-Vorgaben und Regelungen der Stadt Völklingen:**

**1. Allgemeine Hygieneregeln**

Zunächst ist es wichtig zu betonen, dass alle zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen behördlichen Vorgaben und Empfehlungen zur Hygiene und Reduzierung des Infektionsrisikos auch für den Sport gelten. Somit ist es selbstverständlich, dass wir die entsprechenden Regelungen der Stadt Völklingen konsequent einhalten.

Zusätzlich lehnen wir uns an die zehn Leitplanken des DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) und des DBB (Deutscher Basketball-Bund) an, um die Gesundheit der Teilnehmer zu schützen und hiermit die Ausbreitung der COVID 19 Erkrankung zu verhindern bzw. nach allen Möglichkeiten einzudämmen.

Trotz der Lockerungen, die die Durchführung des Sports wieder ermöglichen sollen, müssen sich somit alle Beteiligten und Gäste an die grundlegenden Regeln halten. Außerhalb des Spielfeldes gelten, auch für die am Spiel beteiligten Personen, in allen Bereichen in und vor den Hallen die Vorgaben zum Mindestabstand. Dieser Abstand muss eingehalten werden. In Spielpausen und auf den Mannschaftsbänken gilt dies auch für das Spiel selbst.

Alle Formen von Begrüßungs- und Jubelritualen vom Händedruck über das Abklatschen bis hin zur Umarmung müssen unterbleiben. Das gilt auch für die Begrüßung und Verabschiedung der Mannschaften und Schiedsrichter\*innen vor und nach dem Spiel.

Die Empfehlungen zur individuellen Handhygiene gelten ebenfalls für alle Besucher\*innen der bespielten Hallen (hier: Hermann-Neuberger-Halle Völklingen und Warndthalle Ludweiler). Das Waschen der Hände mit Wasser und Seife für min. 30 Sekunden oder das Desinfizieren der Hände muss mindestens beim Betreten, besser noch beim Betreten und Verlassen der Halle durchgeführt werden. Ebenso gelten die Regelungen für die „Hust- und Niesetikette“ in Armbeuge oder Einweg-Taschentuch, sowie die umgehende Entsorgung von benutzten Taschentüchern.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes in Hallenbereichen außerhalb des Spielfeldes ist vorgeschrieben, wenn es dort räumlich nicht (durchgängig) möglich ist, den Mindestabstand einzuhalten.

## **1.1 Krankheit und Infektionsverdacht**

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder über Unwohlsein klagen, haben sich aus den Sporthallen fernzuhalten. Das gilt auch für Personen aus Haushalten mit einer erkrankten Person.

Sollten erstmalig in der Halle Krankheitssymptome oder Fieber ( $\geq 38^{\circ}\text{C}$ ) auftreten, so muss die betreffende Person die Sporthalle und alle angeschlossenen Bereiche umgehend verlassen.

Den Umgang mit positiv auf Covid-19 getesteten Personen, ihren Haushaltsangehörigen und deren Quarantäne, regeln die behördlichen Vorgaben. Im Zweifel muss hierzu das örtliche Gesundheitsamt kontaktiert werden.

Für positiv getestete Personen und solche aus demselben Haushalt gilt darüber hinaus die Vorgabe, diese für mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb herauszunehmen.

## **2. Organisatorisches**

### **2.1. Hallenbereiche**

Unabhängig von der Hallengröße ist es grundsätzlich sinnvoll, die Sporthalle in verschiedene Bereiche aufzuteilen, in denen jeweils entsprechende Hygieneregeln gelten. Dies gilt auch für Wegflächen wie Kabinen- oder Zugangsbereiche.

Informationen zum Zugang zu den jeweiligen Flächen sind Teil des am Eingang für alle Besucher\*innen ausgehängten Hygienekonzeptes.

#### **2.1.1. Spielfeld**

Das Spielfeld ist der Bereich in der Halle, in dem die Abstandsregeln während des Spiels ausgesetzt sind. Alle direkt und aktiv am Spiel beteiligten Personen (inkl. Schiedsrichter\*innen) haben also untereinander Körperkontakt. Zudem führen die körperliche Aktivität und die dadurch erhöhte Atmung zu einem verstärkten Ausstoß von sog. Aerosolen. Daher wird der Bereich des Spielfeldes klar von den anderen Bereichen getrennt sein, so dass es zwischen Aktiven und allen anderen Beteiligten keinen Kontakt gibt. Wenn die räumlichen Gegebenheiten es hergeben, sollte grundsätzlich rund um das Spielfeld ein Sicherheitsabstand von 2-4 Metern (auch für Kampfgericht und Zuschauer) gelten. Dies ist bei beiden o.g. Hallen ohne Probleme umsetzbar.

### **2.1.2. Kampfgericht und Mannschaftsbereiche**

Die Bereiche für das Kampfgericht und die beiden am Spiel beteiligten Mannschaften müssen klar gekennzeichnet und für jedes Spiel nur den daran beteiligten Personen vorbehalten sein. Außer für die am Spiel beteiligten Spieler gelten in diesen Bereichen die Abstandsregeln. Weitere Hinweise finden sich im Abschnitt „Spielbetrieb“.

### **2.1.3 Kabinen, Dusche, sanitäre Anlagen**

Für die Nutzung von Kabinen und Duschräumen gilt, dass der Aufenthalt der Spieler dort auf ein notwendiges Minimum reduziert werden muss. Diese Bereiche sind ausschließlich von den Aktiven und ggf. Vereinspersonal zur Reinigung zu betreten. Das Durchmischen von Mannschaften in den Kabinen wird strikt unterbunden, indem jede Mannschaft eine eigene Kabine und sanitäre Anlage zugewiesen bekommt. Es gelten die Abstandsregeln, d. h. beim Verlassen und Betreten der Kabinen(-gänge) ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes notwendig, sofern es nicht möglich ist den Mindestabstand einzuhalten.

Bei den sanitären Anlagen müssen, nicht zuletzt für die Handhygiene, auch Einrichtungen für nicht aktiv am Spiel beteiligte Personen und ggf. Zuschauende bereitgehalten werden. Eine Trennung dieser sanitären Anlagen von denen der aktiv am Spiel beteiligten Personen ist in beiden o.g. Hallen gegeben. (Sanitäranlagen im Vorraum der Halle für die Nicht Aktiven und Sanitäranlagen für die Aktiven unmittelbar bei den Kabinen).

Generell gilt für sämtliche dieser Räumlichkeiten, dass sie klar beschildert sein müssen. Alle vorhandenen Fenster in diesen Räumen sind zur regelmäßigen und ständigen Durchlüftung zu nutzen. Bei fensterlosen Räumen sollten die Türen, solange es die Privatsphäre der Nutzer\*innen zulässt, immer offen und ggf. festgestellt sein, so dass auf diesem Wege ein Luftaustausch stattfinden kann. In allen sanitären Anlagen müssen Schilder zur richtigen Handhygiene ausgehängt werden.

### **2.1.4 Zuschauerbereiche**

In allen Zuschauerbereichen gelten die Abstandsregeln untereinander und zu den Aktiven.

Es muss eine maximale Besucherzahl für Tribünenbereiche entsprechend der jeweils geltenden, behördlichen Vorgaben definiert und deren Einhaltung überwacht werden. Ebenso müssen Markierungen oder Schilder zur Wahrung der Mindestabstände angebracht werden. Über die Wege zu und von den Zuschauerplätzen sowie zu den sanitären Einrichtungen müssen Schilder oder Informationen vorhanden sein. Darüber hinaus stehen die Verantwortlichen für das Hygienekonzept in der Halle jederzeit zur Verfügung.

Für die Wege zu und von den Plätzen sowie zu den sanitären Anlagen ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes notwendig, sofern es nicht möglich ist den Mindestabstand einzuhalten.

### **2.1.5 Zugänge und Wege**

Für alle Wege zu und von den einzelnen Bereichen ist eine „Einbahnstraßen“-Regelung grundsätzlich die optimale Lösung. In die Umsetzung sind alle vorhandenen Türen (soweit erlaubt auch Notausgangstüren) einzubeziehen. In beiden o.g. Halle bedeutet das konkret, dass die Halle über den Haupteingang (mit den entsprechenden Hinweisschildern versehen) zu betreten ist und das Verlassen über die Türen am hinteren Ende der Halle erfolgen muss.

### **3. Spielbetrieb**

Die beschriebenen, allgemeinen Hygienestandards (Beschilderung, Handhygiene, Desinfektionsmittel etc.) müssen jederzeit und für alle Bereiche gewährleistet sein. Weiterhin wird die Anwesenheit aller Personen in der Halle sowie der Zeitraum des Aufenthaltes dokumentiert.

Darüber hinaus wird von Heimmannschaft eine Ansprechperson benannt, die mit der Umsetzung des Hygienekonzeptes betraut ist.

Der gesamte Hallenaufbau wird auf die vollumfängliche, effektivste und unkomplizierteste Umsetzung der Hygieneregeln ausgerichtet werden.

### **3.1 Zeitmanagement und Kommunikation**

Für die Umsetzung der Hygieneregeln im Sinne eines gemeinsamen, möglichst sicheren Sporttreibens sind alle Beteiligten verantwortlich, wobei der jeweils gastgebende Verein und die dort zuständigen Behörden den Rahmen verbindlich vorgeben.

Damit dies funktioniert, müssen die gastgebenden Vereine neben den eigenen Funktionsträger\*innen und Mitgliedern rechtzeitig und umfassend auch alle anderen Beteiligten, besonders aber Gastvereine und Schiedsrichter\*innen über das Hygienekonzept und die geltenden Regeln informieren. Neben den geltenden Regelungen müssen dabei folgende Punkte berücksichtigt und kommuniziert werden, die individuell für jeden Spieltag zu klären sind:

- Verfügbarkeit von Kabinen und Duschen und ein Nutzungsplan hierfür (bspw. die Teams für das folgende Spiel reisen so zeitig an, dass sie sich umziehen und die Kabine danach belüftet werden kann, bevor die spielenden Teams das Spielfeld verlassen; die spielenden Teams beenden die Nutzung der Kabinen dann spätestens während des ersten Viertels des folgenden Spiels, so dass erneut gelüftet werden kann)
- Bereiche zum Warten vor und nach Spielen sowie für Taschen und Material (bspw. jedes Team in einem der freien Bereiche hinter den Grundlinien)
- Regelungen für den Zu- und Abgang auf das und vom Spielfeld falls erforderlich (Reihenfolge)
- Regelungen für Zuschauer\*innen und Eltern (max. Kapazität, Bereiche, alternative Räume, kein Zutritt etc.)

- Art und Weise der Dokumentation der Anwesenheit (ggf. mit Vorlage/Mannschaftsbogen o.ä.)

### **3.2 Mannschaften und Mannschaftsbänke**

Die Mannschaften haben auf alle Gruß- und Jubelrituale zu verzichten, das heißt auch, dass „Huddle“ und Begrüßung/Verabschiedung ohne Körperkontakt stattzufinden haben.

Die Mannschaften müssen die Halle nach Möglichkeit über unterschiedliche Zugänge oder zeitversetzt betreten.

Die Bereiche der Mannschaftsbänke müssen ausschließlich von den am Spiel beteiligten Spielern und Trainern betreten werden. Die Mannschaftsbänke sind vom Kampfgericht weg bis an die Endlinien zu rücken; das tischseitige Ende einer Mannschaftsbank hat mindestens 5m Abstand zur verlängerten Mittellinie einzuhalten. Auf den Mannschaftsbänken kann der Mindestabstand zwischen den Ersatzspielern während des Spiels eingehalten werden. Dafür muss ggf. eine zweite Bank aufgestellt werden.

Die Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel und in der Halbzeitpause sind nicht in den Kabinen, sondern in freien und gut belüfteten Bereichen (bspw. an Seitentür oder Notausgang) der Halle durchzuführen.

Unmittelbar vor Spielbeginn sowie am Ende aller Viertelpausen und der Halbzeit müssen sich alle Spieler die Hände waschen oder desinfizieren, bevor sie ihre Plätze auf der Bank einnehmen oder das Spielfeld betreten. Der Spielball muss in jeder Pause sowie vor und nach dem Spiel gereinigt werden.

Alle Spieler müssen unmittelbar nach Spielende den Bankbereich verlassen und sich in die Kabinen oder die vorgesehenen Bereiche begeben. Dabei sollten keine persönlichen Gegenstände oder Müll an der Bank verbleiben, so dass diese gereinigt werden kann, bevor ein anderes Team sie nutzt.

### **3.3 Schiedsrichter\*innen**

Die Hygieneregeln bedeuten auch für die Schiedsrichter\*innen erhöhte Aufmerksamkeit. Um Aufenthaltszeiten in den Kabinen zu verringern bzw. bei kleinen Hallen Engpässe bei den Räumlichkeiten zu vermeiden, sollten die Schiedsrichter\*innen wenn möglich bereits in Spielkleidung anreisen. In den beiden o.g. Hallen ist die Kapazität für eine separate Schiedsrichter Kabine jedoch vorhanden.

Auf den Wegen in der Sporthalle sowie zu und von ihrer Kabine müssen die Schiedsrichter\*innen einen Mund-Nase-Schutz tragen, sofern der Mindestabstand nicht gewahrt ist.

Vor und nach der Kontrolle von Teilnehmerausweisen und Spielberichtsbogen vor dem Spiel, in den Viertelpausen und nach dem Spiel müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert und bei der Tätigkeit am Kampfgericht ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. In der Kommunikation mit Trainer\*innen und Kampfgericht während des Spiels ist der Mindestabstand einzuhalten.

Die Besprechungen der Schiedsrichter\*innen vor dem Spiel und in der Halbzeit müssen nicht zwingend in einer Kabine durchgeführt werden, wenn keine oder keine ausreichend große zur Verfügung steht. Vielmehr sollten dafür ebenfalls freie Bereiche in der Halle oder, bei geeigneten Wetterbedingungen, Bereiche außerhalb der Halle genutzt werden.

Ebenso wie die Mannschaften waschen oder desinfizieren die Schiedsrichter\*innen unmittelbar vor Spielbeginn sowie vor der Wiederaufnahme des Spiels nach Viertel- und Halbzeitpausen ihre Hände, bevor sie den Spielball berühren.

Zum Duschen nach Spielende wird den Schiedsrichter\*innen eine entsprechende eigene Kabine zur Verfügung gestellt.

### **3.4 Kampfgericht**

Am Kampfgericht gelten über die gesamte Dauer des Spiels die Abstandsregeln. Dies macht ggf. den Einsatz eines längeren Tisches erforderlich. Dieser sollte, soweit möglich, 2-4 Meter Abstand vom Spielfeld haben.

Außer den am Kampfgericht tätigen Personen haben nur Schiedsrichter\*innen und - soweit von den Spielregeln vorgesehen - Trainer\*innen Zutritt zum Kampfgerichtsbereich. Zusätzliche Personen (Mitspieler) oder Zuschauende dürfen diesen Bereich nicht betreten.

Wann immer die Einhaltung der Abstände unterschritten wird, haben die Personen, die den Kampfgerichtsbereich betreten, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Das gilt auch für die Schiedsrichter\*innen in den entsprechenden Phasen sowie für (Co-)Trainer\*innen. Spieler, die sich zum Einwechseln bereitmachen und am Kampfgericht anmelden, haben den Mindestabstand einzuhalten.

Alle Materialien und Oberflächen, die am Kampfgericht berührt oder eingesetzt werden, sind vor und nach jedem Spiel zu reinigen. Alle Personen am Kampfgericht müssen sich vor Beginn ihrer Tätigkeit, bei der Rückkehr aus Pausen sowie nach Abschluss ihrer Tätigkeit die Hände waschen oder desinfizieren.

Das Kampfgericht übernimmt die Reinigung des Spielballes (falls behördlich vorgeschrieben, alternativ ist eine entsprechende Handhygiene aller am Spiel beteiligte Personen ausreichend; s.o.) in jeder Viertelpause, der Halbzeit und nach Spielende. Das erforderliche Material muss der Verein bereitstellen.

### **3.5 Kabinen und Duschräume**

Die Kabinen und Duschräume sind im Wesentlichen so zu behandeln, wie im Trainingsbetrieb. Das bedeutet, dass die Abstandsregeln gelten und für ausreichende Belüftung durch Fenster und/oder Türen zu sorgen ist. Die Mannschaften sind in keinem Fall zu mischen und es sollten freie Zeiten zwischen den einzelnen Nutzungen eingeplant werden.

Je nach Verfügbarkeit von Räumen sollte daher ein Nutzungsplan aufgestellt und an Gastmannschaften und Schiedsrichter\*innen kommuniziert werden (s.o.).

Es sind keinerlei persönliche Gegenstände während der Spiele in den Kabinen zu hinterlassen. Alle Spieler müssen ihre Taschen und persönlichen Gegenstände mitnehmen und an einem festgelegten Punkt in der Halle ablegen.

### **3.6 Zuschauer\*innen/Eltern**

Die eigenen Vereinsmitglieder sowie die Gastmannschaften müssen mit ausreichend zeitlichem Vorlauf über die Zugangsmöglichkeiten für Zuschauer\*innen informiert werden. Vor Ort muss die Besucherlogistik und -information über Beschilderung, Wegweiser und Markierungen sichergestellt sein. Ebenso muss die Verfügbarkeit von sanitären Anlagen und Möglichkeiten für die Handhygiene gewährleistet sein. Eine gekennzeichnete Ansprechperson, welche die zuvor angekündigte Dokumentation der Anwesenheit durchführt, muss bei allen Spielen mit Zuschauer\*innen in der Halle sein.

Zuschauer\*innen müssen auf allen Wegen einen Mund-Nase-Schutz tragen und diesen nur auf Sitzplätzen mit Einhaltung des Mindestabstandes voneinander und vom Spielfeld abnehmen. Jeder direkte Kontakt mit direkt am Spiel beteiligten Personen ist zu unterlassen.

### **3.7 Hygienebeauftragte**

Es ist sinnvoll, neben einer verantwortlichen Person für das Hygienekonzept im Verein, an den Spieltagen verantwortliche Personen in den Spielhallen zu haben, welche die Umsetzung des Hygienekonzeptes überwachen.

Bei einzelnen Spielen ohne Zuschauer\*innen können die Aufgaben von den Mannschaftsverantwortlichen übernommen werden. In größeren Hallen und/oder bei mehreren Spielen nacheinander kann diese Aufgabe von Funktionsträger\*innen des Vereins, aber auch Eltern oder Spielern wahrgenommen werden.

Wichtigste Aufgaben dieser Personen, die alle Hallenbereiche betreten dürfen, sind das Vorhalten des Hygiene-Materials, die Dokumentation der Anwesenden sowie der Umsetzung des Hygienekonzeptes. Darüber hinaus sind diese Personen Ansprechpartner\*innen für alle Gäste

Zur eigenen Sicherheit sind diese Personen neben einem Mund-Nase-Schutz auch mit Einweg-Handschuhen auszustatten (Müllentsorgung, Reinigung) und haben selbstständig auf regelmäßige Handhygiene zu achten.

Die Hygienebeauftragten sollten vor dem jeweiligen Spieltag feststehen und sind (nur) auf Anforderung dem Liga-Veranstalter zu benennen. Sie sollten in der Halle erkennbar sein (Shirt, Weste etc.).

Mit freundlichen Grüßen

**Pascal Zimmer**

Präsident Baskets98 Völklingen- Warndt e.V.